



Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände  
Schleswig-Holstein e.V. · Postfach 5031 · 24062 Kiel



**Arbeiterwohlfahrt**

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
Feldstraße 5  
24105 Kiel  
Tel.: 0431 / 51 14 102  
E-Mail: werner.geest@awo-sh.de

E-Mail an

*Innenausschuss@landtag.ltsh.de*

**Schleswig-Holsteinischer  
Landtag**

Innen- und Rechtsausschuss  
Ausschussgeschäftsführung

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 15/5280**

**Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der  
Freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.**  
zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung  
Drucksache 15/3752

Kiel, 08.12.2004

**Sehr geehrte Frau Schönfelder,**

wir nehmen Bezug auf ihr Schreiben vom 03. Dezember 2004 geben zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zur Änderung der Verfassung (Drucksache 15/3752) zugleich auch für die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein folgende Stellungnahme ab:

1. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände begrüßt den Gesetzentwurf insgesamt ausdrücklich und unterstützt vor allem die im Artikel 5a vorgesehenen Staatsziele zum Schutz sozialer Minderheiten sowie die im 6a enthaltenen Bestimmungen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen.
2. Die Ergänzung der Landesverfassung durch neue Staatszielbestimmungen entspricht einem modernen Verfassungsverständnis. Danach stellen Staatsziele Grundsätze für das staatliche Handeln auf und geben ihm in bestimmten Fragen Orientierung. Ihre gesellschaftspolitische Bedeutung liegt darin, auf die für die Zukunftsgestaltung und für den Zusammenhalt einer Gesellschaft relevanten Fragen und Prob-

lemstellungen hinzuweisen und verbindliche Zielvorstellungen in der Form von Verfassungsdirektiven zu benennen.

**3.** Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände hatte im Jahr 2001 die vom Landesverband der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Landesverband des Sozialverbandes Deutschland organisierte *Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege* unterstützt. Diese Initiative hatte das Ziel, die Landesverfassung durch eine Staatszielbestimmung zum Schutz der Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen zu ergänzen. Bei der Abstimmung im Landesparlament am 19. Juni 2002 wurde die notwendige verfassungsändernde Mehrheit für den Gesetzentwurf der Volksinitiative, der von mehr als 40.000 Bürgerinnen und Bürgern des Landes unterstützt wurde, nur knapp verfehlt. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es ausdrücklich, dass der vorliegende Gesetzentwurf im Artikel 5a, Ziffer 3 eine mit der damaligen Formulierung der Volksinitiative fast identische Verfassungsvorschrift enthält.

**4.** Die Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen müssen im Sinne des Sozialstaatspostulats des Grundgesetzes in besonderer Weise durch das Gemeinwesen geschützt werden. Die wesentlichen Ziele eines an der Achtung der Menschenwürde Pflegebedürftiger orientierten Handelns sind ihre soziale Integration, die Gewährleistung einer selbständigen Lebensführung in einer privaten Umgebung und die Sicherstellung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Angebotes qualifizierter Dienste und Einrichtungen.

Die Lebenssituation vieler pflegebedürftiger Menschen in unserem Land macht deutlich, dass diese Ziele noch nicht erreicht wurden. Immer wieder werden wir mit Skandalen in Altenhilfeeinrichtungen, mit Verstößen gegen die Menschenwürde Pflegebedürftiger und mit Aggressionen gegen alte Menschen konfrontiert.

Unser Gemeinwesen muss die Realisierung menschenwürdiger Lebensbedingungen für alle Pflegebedürftigen und den Schutz ihrer Rechte als einen ständigen Auftrag begreifen, der vom Gesetzgeber, von der Politik, von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und von der Zivilgesellschaft erfüllt werden muss: Die Altenpflege ist eine gesamtgesellschaftlich Aufgabe.

Die Staatszielbestimmung zum Schutz der Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen bringt zum Ausdruck, dass die Gewährleistung einer humanen Pflege für das Gemeinwesen von zentraler Bedeutung ist. Es schreibt der Staatstätigkeit die fortdauernde Beachtung dieses Zieles als programmatischen Auftrag vor.

**Mit freundlichen Grüßen**



**Volker Andresen**

Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft  
der Freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.